

Ansprache von Gaston Thorn (Brüssel, 22. Januar 1972)

Legende: Anlässlich der feierlichen Unterzeichnung der Beitrittsverträge vier neuer Mitgliedstaaten (Dänemark, Irland, Norwegen und Vereinigtes Königreich) zu den Europäischen Gemeinschaften am 22. Januar 1972 in Brüssel hält Gaston Thorn, amtierender Vorsitzender des Rates der Europäischen Gemeinschaften, eine Rede, in der er die Bedeutung des europäischen Integrationsprozesses unterstreicht.

Quelle: Bulletin de documentation. dir. de publ. Service Information et Presse - Ministère d'État. 1972. Luxembourg. "Allocution de Gaston Thorn (Bruxelles, 22 janvier 1972)", p. 4-5.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_gaston_thorn_brussel_22_januar_1972-de-a3f43096-a95c-41ae-9175-ebdbcbbc3ode.html

Publication date: 05/07/2016



Ansprache von Gaston Thorn (Brüssel, 22. Januar 1972)

An diesem geschichtsträchtigen Ort im Herzen der Stadt Brüssel, die neben Straßburg und Luxemburg zu einem der Symbole für die europäische Vereinigung geworden ist, werden wir in einigen Augenblicken einen Vertrag unterzeichnen, der in die Geschichte unserer Länder und in die Geschichte Europas eingehen wird.

Vor zwanzig Jahren riefen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande und Luxemburg in Paris mit der Unterzeichnung des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die erste europäische Gemeinschaft ins Leben. Sechs Jahre später erfuhr dieser Prozess mit den Römischen Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Gemeinschaft für Atomenergie eine neue Entwicklung. Andere europäische Staaten, denen die Förderung der europäischen Einheit ebenfalls ein Anliegen war, die jedoch einen anderen Weg wählten, unterzeichneten ihrerseits in Stockholm das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation.

So begann sich der tiefe Wunsch der europäischen Völker nach einer immer größeren Einheit zu verwirklichen, die alle Hindernisse und Grenzen, die im Verlauf unserer langen Geschichte durch Traditionen und Kulturen, durch gegensätzliche Interessen – und zu oft auch durch Konflikte – aufrecht erhalten wurden, überwinden würde.

Den scharfsinnigen und mutigen Staatsmännern, die sich bemühen, unsere alten Nationen dazu zu bringen, ein neues Kapitel in ihrer Geschichte aufzuschlagen, antworten unsere Völker – dessen bin ich mir sicher –, indem sie einen neuen Weg zu einer immer konkreteren, solideren, und anspruchsvolleren europäischen Wirklichkeit akzeptieren, ja fordern. Dies ist zweifellos eine der bemerkenswertesten Tatsachen in der jüngeren europäischen Geschichte.

Der Vertrag, den wir heute gemeinsam unterzeichnen, soll diese Entwicklung politisch und juristisch absegnen.

Die Staaten, die den Gemeinschaften beitreten, verpflichten sich feierlich zur Übernahme der Verträge, der in Anwendung der Verträge getroffenen Entscheidungen, der politischen Ziele, die dieser gesamten Entwicklung zugrunde liegen, sowie der Optionen für die künftige Entwicklung der Gemeinschaft. Die Gemeinschaften erkennen ihrerseits an, dass eine solche Umwandlung nicht nur einen großen politischen Willen voraussetzt, sondern dass sie auch geeignete Vorkehrungen und Zeitpläne rechtfertigt, um die Schwierigkeiten zu vermeiden oder abzuschwächen, die sich aus dem Beitritt zu Gemeinschaften ergeben, die ein Eigenleben besitzen und deren kontinuierliche Entwicklung auch nur zeitweise zu stoppen gegen jede Vernunft gewesen wäre.

Bei der Ausarbeitung dieses Vertrages und der weiteren Protokolle dieser Konferenz kam es zwar zu bisweilen schwierigen Verhandlungen, die jedoch stets von dem konkreten Willen beseelt waren, Ergebnisse zu erzielen, welche all den Fragen und vielfachen Problemen Rechnung tragen, die unvermeidlich auftreten, wenn es darum geht, ein solides und dauerhaftes Werk zu schaffen.

Der Beitritt des Vereinigten Königreichs, Irlands, Dänemarks und Norwegens zu unseren Gemeinschaften verleiht unserem Unterfangen eine neue Dimension und ein größeres Gewicht. Mit diesem wichtigen Schritt verleugnen die beitretenden Staaten weder ihre Geschichte noch die Eigenschaften und Traditionen, die die Einmaligkeit einer jeder dieser Nationen ausmachen; genauso wenig wie die Staaten der derzeitigen Gemeinschaft ihre eigene Persönlichkeit verloren, als sie schrittweise ihre Wirtschaftssysteme zusammenführten und den Weg zu einer politischen Einheit einschlugen.

Gewiss machen die hier vertretenen Völker allein nicht ganz Europa aus, doch wie die Staats- und Regierungschefs der alten Gemeinschaft im Jahr 1969 in Den Haag erklärten, bilden sie den Kern des europäischen Einigungsprozesses. In dem Bewusstsein dieser Tatsache wird die erweiterte Gemeinschaft besonders enge Verbindungen mit denjenigen europäischen Staaten eingehen, die sich uns zwar nicht

anschließen, die aber besondere Beziehungen mit uns herstellen oder erhalten wollen. In diesem Teil der Welt, der über Jahrhunderte unter der Uneinigkeit und den Rivalitäten der alten Nationen in dieser Region gelitten hat, will die Gemeinschaft ein Faktor für den Frieden und die Entspannung sein.

Ein weiteres Anliegen der Gemeinschaft ist es, auch über Europa hinaus die intensiven und diversen Bande der Freundschaft, der Solidarität und der Kooperation zu pflegen, die jeder von uns mit unseren amerikanischen Partnern erhalten und weiterentwickeln möchte.

Diese Erweiterung wird außerdem Gelegenheit bieten, die bereits mit denjenigen Ländern geknüpften Bande zu bestätigen, die Assoziierungsabkommen mit uns vereinbart haben. Diese Übereinkünfte können ausgeweitet werden, vor allem auf die Staaten des Commonwealth, deren wirtschaftliche Lage mit der der Assoziierten Afrikanischen Staaten und Madagaskar (AASM) vergleichbar ist.

Grundsätzlich vergrößert die Erweiterung unserer Gemeinschaft unsere Pflicht zur Solidarität gegenüber allen weniger begünstigten Völkern, denen Europa als ein Partner erscheinen muss, der in der Lage ist, zur Entwicklung und zum Wachstum ihrer Wirtschaft beizutragen.

So konzipiert wird die Gemeinschaft – weit entfernt von einer Festung, die uns von der Welt trennt – zu einem starken Anreiz für eine bessere und intensivere Zusammenarbeit im Bereich des Handels und der wirtschaftlichen Entwicklung. Kurz: für eine gerechtere Verteilung der Errungenschaften, die die Technologien unserer Zivilisation, das Streben nach wirtschaftlichem und sozialem Aufstieg sowie die industrielle und technische Entwicklung der Welt bieten können. Diese erwartet von Europa eine Anstrengung, die seinen gewaltigen Möglichkeiten und seinem Willen, dem Frieden und Wohlstand zu dienen, gerecht wird. Mit gestärktem Gemeinschaftssinn und ohne Abkehr von unserer jeweiligen nationalen Verantwortung können wir uns jetzt an den anderen Konferenztisch setzen, der in Vorbereitung ist und die wichtigsten Probleme der Sicherheit und Zusammenarbeit auf dem gesamten europäischen Kontinent betreffen wird.

Eine solche Rolle ist jedoch nur unter der Bedingung vorstellbar, dass unsere Gemeinschaft sich gleichzeitig im Inneren entwickeln und den neuen, immer komplexeren Problemen die Stirn bieten kann, die sich mit der schrittweisen Umsetzung der in den Römischen und Pariser Verträgen enthaltenen Ziele ergeben. Schon vor ihrer Erweiterung hatte unsere Gemeinschaft sich der Vertiefung und der Verstärkung verschrieben. Insbesondere wurde ein ehrgeiziger, doch realistischer Plan für eine Wirtschafts- und Währungsunion angenommen. Seine Verwirklichung in einem erweiterten Rahmen muss seine Reichweite steigern und wenn möglich seine Durchführung beschleunigen.

Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit in der Außenpolitik wurden vielleicht noch zu schüchterne, aber doch spürbare Fortschritte erzielt, und die Außenminister bestätigten feierlich die Grundsätze der verstärkten außenpolitischen Zusammenarbeit und der Verbesserung der gewählten Methoden sowie die Suche nach neuen Bereichen der Kooperation.

Neue Impulse für unser gemeinsames Handeln müssen sich ganz natürlich aus dem Prozess ergeben, den wir heute anstoßen und der noch vor Ende dieses Jahres anlässlich eines weiteren Gipfels der Staats- und Regierungschefs feierlich bestätigt werden wird, an welchem selbstverständlich auch die Staaten teilnehmen werden, die heute mit uns diesen Vertrag unterschreiben.

Im Übrigen werden wir weiterhin die Vorteile effizienter Verfahren nutzen, die sich bewährt haben, nämlich die Übertragung wichtiger Befugnisse an die Organe unserer Gemeinschaften. Diese Befugnisse, die schon durch die Entwicklung des gemeinschaftlichen Handelns natürlich wachsen, werden sich nicht nur bestätigt sehen, sondern dürften zweifellos zum gegebenen Zeitpunkt noch erweitert werden. In diesem Zusammenhang stellt die Teilnahme der gewählten Vertreter unserer Völker einen überaus wertvollen Beitrag dar.

So aufgestellt kann sich diese erweiterte Gemeinschaft – europäisch, aber nach außen offen, wirtschaftlich integriert, aber bestrebt, die Persönlichkeit eines jeden zu respektieren, organisiert, aber mit der Garantie der

Meinungsfreiheit sowohl für die politischen Kräfte als auch für die Vertreter von Wirtschaft und Gesellschaft – letztlich auf ein einziges großes Ziel konzentrieren: nämlich all unsere besten Seiten zur Geltung zu bringen.

Sie kann vor allem den Ansprüchen einer neuen Generation gerecht werden, für die unsere Konflikte der Vergangenheit jede Bedeutung verlieren angesichts der Zukunftsperspektiven, die sich einem Europa bieten, das nicht mehr Einzelinteressen unterworfen ist, sondern das sich der Möglichkeiten, die dieses große Unterfangen eröffnet, bewusst ist und ihre unverzügliche Verwirklichung fordert.